

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/031/2020

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 05.02.2020
Bearbeiter:	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	19.02.2020	öffentlich
Ausschuss für Verkehr und Wege	25.02.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.02.2020	öffentlich

Gegenstand der Vorlage Radweg Wehrendorfer Straße

Für die Wehrendorfer Straße L 85 ist die Anlegung eines durchgehenden Geh- und Radweges angedacht.

Hierzu hat es verschiedene Abstimmungen mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV), Geschäftsbereich Osnabrück, gegeben.

Sollte es zu einer Ausführung der Maßnahme kommen, werden die Ausbauvariante und der Ausführungszeitraum mit der zuständigen Landesstraßenbaubehörde weiter abgestimmt, ob die Baudurchführung in der Bauzeit der Fahrbahnsanierung der L 80 stattfinden kann.

Vom Ingenieurbüro Westerhaus, Bramsche, sind zwischenzeitlich drei Varianten erarbeitet worden. Die Planungen des Ingenieurbüros Westerhaus mit Erläuterungsbericht und Kostenschätzung wurden in der letzten Sitzung am 04.12.2019 vorgestellt.

Bei allen Varianten entfällt der auf der Westseite gelegene Parkstreifen.

Seitens der Verwaltung wird die Variante 2 favorisiert, da diese Variante den geringsten Flächenbedarf hat, ohne Grunderwerb umgesetzt werden kann und die kostengünstigste Alternative darstellt. Zudem muss der Fahrbahnverlauf der Landessstraße 85 nicht angepasst werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.12.2019 beschlossen, die Ausbauvariante 2 weiter zu verfolgen.

Aus diesem Grund wurde das Büro Pro.t.in aus Lingen mit der Prüfung auf Förderfähigkeit der Maßnahme beauftrag. Die Prüfung läuft zur Zeit.

Weiter wurde die Verwaltung dazu aufgefordert, die Anlieger anzuschreiben, ihre Sträucher und Büsche am Radweg entlang zurückzuschneiden.

Auch solle geprüft werden, ob der Parkstreifen entlang der Wehrendorfer Straße entfallen kann.

Seitens der Verwaltung wurde der einzige Anlieger, welcher sein Buschwerk nicht zurückgeschnitten hatte, im November schriftlich dazu aufgefordert. Dieser ist der Aufforderung nachgekommen und hat den Rückschnitt durchgeführt.

In den Wohngebäuden „Wehrendorfer Straße 8 bis 18“ sind insgesamt 9 Wohnparteien gemeldet. Nach Niedersächsischer Bauordnung besteht ein Bedarf von 9 x 1,5 Stellflächen, ergibt 13,5 Stellflächen.

Diese sind auf den Grundstücken bereitzustellen, was bei den vorhandenen Grundstücksgrößen und der Befahrbarkeit der Flächen auch gut möglich ist.

Bei dem Büro-und Geschäftshaus „Wehrendorfer Straße 6“ stehen den Kunden und Mitarbeitern auf dem rückwärtigen Gelände, von wo aus der Haupteingang an der Wehrendorfer Straße gut erreichbar ist, 17 Stellplätze zur Verfügung.

Das sind 4 Stellplätze mehr, als laut Baugenehmigung erforderlich wären.

Daher sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit in der Beibehaltung des Parkstreifens.

Bei der Sichtung der vorhandenen Baugenehmigungen der Gebäude Nr. 6, 12 und 18, wurde erkennbar, dass die angewiesenen Stellplätze Teil der Genehmigungen sind und entsprechend vorgehalten werden müssen.

Bei den restlichen Gebäuden, von denen aufgrund des Alters keine Unterlagen existieren, ist auf den Grundstücken ausreichend Platz vorhanden, um die Stellflächen vorzuhalten

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Ausbauvariante 2 einschließlich dem Wegfall des Parkstreifens.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

☐	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		☐ enthalten
		☐ nicht enthalten
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: